

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 30. März 2009 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 40. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler,

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Rudolf Span, Ersatzmann Dieter Schulze (für Ursula Paulweber), Paul Mair, Leo Span, Ersatzmann Alexander Peer (für Dietmar Tschenett), Georg Viertler, Andreas Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Ursula Paulweber, Dietmar Tschenett;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Einführung von Straßennamen
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben der Post AG wegen eines „Post.Partners“ in Telfes im Stubai
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Call Ernst für die Gp. 458 KG Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von 2 Hunde-WC's
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Erledigung von Passanträgen mit Fingerprinterfassung
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages zu den Schibuskosten
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Kostenschlüssels für das Streusalz zwischen den Gemeinden Mieders und Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Unterstützung für die Berglauf-EM 2009 in Telfes i. Stubai

- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Geschenk für Peter Penz für den 2. Platz bei der Rodel-WM 2009
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2009 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Entgeltes für die Nutzung des Gemeindesaales durch die Landesmusikschule Stubaital
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Kirchenchores und der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um eine Subvention für das Jahr 2009
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2009
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Leasingvertrages für das Gemeindehaus durch eine Steuerberatungskanzlei
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum Ausstieg aus Euratom
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Fahnenmastens beim Gemeindeamt
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur barrierefreien Adaptierung des Gemeindeamtes sowie weiterer öffentlicher Einrichtungen
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Auflösung des Dienstverhältnisses mit der Kindergarten-Helferin Elisabeth Müller
 - d) die Festsetzung des Beschäftigungsausmaßes für geringfügig Beschäftigte (Ilmer Christine, Macher Ariane, Hinteregger Margarethe)
- 20.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 21.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - kulturelle Veranstaltungen 2009
 - Feuerwehr Telfes – Absperrdienste
 - Entwicklung Ertragsanteile
 - Jungbürgerfeier
 - Tigas - Erdgasflächenversorgung
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 40. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Anfang 2006 hat der GR den Grundsatzbeschluss gefasst, dass Straßennamen eingeführt werden.
Ein vom Verkehrsausschuss ausgearbeiteter Entwurf wurde der Öffentlichkeit präsentiert.
Es sind daraufhin einige Änderungsvorschläge eingegangen.
Seitdem ist nichts mehr gemacht worden.
Damit die Sache nicht „einschläft“, ist der Punkt wieder auf der TO.
Wegen dem Durcheinander bei den Hausnummern sollten Straßennamen eingeführt werden.
Ohne Straßennamen funktioniert das GPS nicht.
Besonders Paketdienste und Zusteller finden dzt. Adressen sehr schwer.

Maurberger: Der Entwurf des Ausschusses sieht vor, dass Orts- und Flurnamen als Straßennamen Verwendung finden.

Die Umstellung in Mieders im Jahr 2003 verursachte Kosten von knapp € 12.000,--.

Darin enthalten sind 54 Straßennamensschilder und 445 Hausnummern.
Eine Hausnummer kostete € 15,--.

Ein Betrag von € 5,-- wurde auf die Hausbesitzer umgelegt.

Sonstige Kosten fallen für die Hausbesitzer kaum an.

Pässe und Führerscheine sowie auch Zulassungsscheine müssen nicht geändert werden.

Versicherungspolizzen werden von den Versicherungen kostenlos umgeschrieben.

Änderungen im Grundbuch sowie beim Finanzamt (Grundsteuerbescheide) werden kostenlos durchgeführt.

Ev. Kosten fallen für die Änderung von Briefpapier, Visitenkarten an.

Es stellt sich nun die Frage, ab wie viel Häuser bzw. gewidmeten Grundstücken man eigene Straßennamen einführt.

Der GR ist dafür, dass ab vier Häusern bzw. gewidmeten Grundstücken eigene Straßennamen eingeführt werden sollen.

Maurberger: Zu klären ist noch, ob man bei Privatwegen einen Straßennamen vergeben kann.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Verkehrsausschuss mit weiteren Vorarbeiten bezüglich der Einführung von Straßennamen zu beauftragen.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Wie in anderen Gemeinden ohne Postamt sucht die Post auch in Telfes i. Stubai einen so genannten „Postpartner“.
Vertreter der Post werden sich diesbezüglich mit ihm in Verbindung setzen.
In Telfes i. Stubai gibt es nicht viele Kandidaten für einen Postpartner.
Einer davon wäre die Gemeinde.
Hält jedoch nicht allzu viel davon.
Ohne Anstellung einer weiteren Arbeitskraft geht es nicht.

Suitner: Falls die Gemeinde als Postpartner mehr Personal anstellen muss, ist er nicht dafür.

Span L.: Ein Geschäft soll als Postpartner auftreten.

Lanthaler: Beim Sparmarkt Kofler ist die Unterbringung einer „Postecke“ ein Platzproblem.

Span R.: Man soll nachfragen, was die Post für einen Postpartner zahlt.

Sollte sich im Dorf kein anderer Postpartner finden, ist der GR von vornherein nicht dagegen, dass die Gemeinde als ev. Postpartner auftritt, da eine solche Servicestelle als Infrastruktureinrichtung im Dorf sein sollte.
Es sollen mit der Post diesbezüglich Gespräche geführt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, mit der Post Gespräche wegen eines Postpartners zu führen.

zu Punkt 4)

Maurberger: Call Ernst ist seit längerer Zeit Pächter der Stiftwiese Gp. 458 in den Telfer Wiesen.
Der Vertrag läuft am 31.3.2009 aus.

Lanthaler: Schlägt vor, den Vertrag wieder um 5 Jahre bis zum 31.3.2014 zu verlängern.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Pachtvertrag mit Call Ernst bezüglich der Gp. 458 um 5 Jahre bis zum 31.3.2009 zu verlängern.

zu Punkt 5)

Maurberger: Da das Geld für den Jugendraum nicht benötigt bzw. nicht zur Verfügung gestellt wird, könnte man das Geld für den Ankauf von Hunde-WC's verwenden.

Lanthaler: Schlägt vor, dass 2009 weitere 2 Hunde-WC's angekauft werden. Neben den WC's wären zusätzliche Müllkübel zur Entsorgung notwendig.

Leitgeb: Wo sollen die WC's aufgestellt werden?

Lanthaler: Man wird den Standort mit den Gemeindearbeitern besprechen. Die WC's sollen dort aufgestellt werden, wo auch eine Entleerung leicht möglich ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, 2 Hunde-WC's anzukaufen.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Für Personen ab 12 Jahren werden künftig Pässe nur noch mit „fingerprint“ ausgestellt.
Bisher konnten Passanträge und auch Anträge für Personalausweise über die Gemeinde eingereicht werden.
Künftig ist dies bei der Gemeinde nur mehr möglich, wenn die Gemeinde Anträge mit fingerprint erfasst.
Dafür ist die notwendige Soft- und Hardware erforderlich.
Die Erweiterung der Speicherkapazität bei den Computern in der Verwaltung würde Sebastian Heiß durchführen (Kosten ca. € 150,- bis € 200,-).
Weiters sind so genannte Fingerprintscanner notwendig (2 x € 163,-).

Schlägt vor, dass die Gemeinde die Erledigung von Passanträgen mit fingerprint weiterhin als Service den Bürgern anbietet.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, in der Gemeinde die Erledigung von Passanträgen mit Fingerprinterfassung durchzuführen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Die Angelegenheit wurde im GR schon öfters behandelt.
Es geht um Schibuskosten für die Saison 2007/2008 in der Höhe von € 6.461,79.
Diese Kosten sind ausschließlich für den Gletscherschibus.
Die Schlick 2000 hat daher bei der Gemeinde um einen Zuschuss für den Schlick-Schibus angesucht.
Lt. GF Pittl erhält die Schlick 2000 vom TVB Stubai kein Geld für den Schibus.
Angeblich hat die Schlick 2000 auch kein Ansuchen gestellt.
Falls die Gemeinde an den TVB den Beitrag für den Gletscherbus nicht zahlt, wird der Betrag vom so genannten TVB-Ortsbudget für Telfes einbehalten.

Die Gemeinde zahlt seit Jahren einen Beitrag an den TVB und nicht an private Unternehmen.

Der ehemalige TVB Vorderes Stubai hat die Gelder aufgeteilt und auch einen Anteil an die Schlick für den Schibus geleistet (zuletzt € 26.950,--).
Seit es den Gesamtverband gibt, erhielt die Schlick vom TVB kein Geld mehr.

Der GR findet es nicht richtig, dass die Gemeinde nur einen Beitrag für den Gletscher-Schibus leistet, insbesondere deshalb, da in Telfes i. St. von Gästen und Einheimischen vermehrt der Schlick-Schibus genutzt wird.

Es wird deshalb vorgeschlagen, ca. 2/3 der Summe von € 6.462,-- an die Schlick 2000 für den Schlick-Schibus zu geben und nur mehr 1/3 an den TVB für den Gletscherschibus.
Das Problem besteht darin, dass der TVB sich dann die fehlenden 2/3 von der Ortsstelle Telfes holt und die Ortstelle dann wieder bei der Gemeinde Telfes ein Ansuchen um Kostenersatz stellt.

Mair: Vor einer Bezahlung eines Beitrages an die Schlick 2000 will er schriftlich bestätigt haben, dass der TVB der Schlick 2000 kein Geld für den Schlick-Schibus gibt.

Span L.: Man soll heute eine Entscheidung vertagen.
Wird mit dem TVB abklären, was tatsächlich Sache wegen des Schibusses für die Schlick ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung wieder zu vertagen.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Die Kosten für das Streusalz beim gemeinsamen Silo werden zwischen den Gemeinden Mieders und Telfes dzt. wie folgt aufgeteilt:
Mieders 70 % und Telfes 30 %

Die Gemeinde Mieders hat bei ihrem Streugerät eine genaue Mengemessung.

Lt. Bgm. Leitgeb sind 70 % für Mieders viel zu viel.

Gem. Mengemessung ist folgende Aufteilung richtig:

Mieders 55 % und Telfes 45 %

Viertler: Hat öfters schon festgestellt, dass in Telfes Salz in den Schnee gestreut wird, was falsch ist.

Unter anderem ist deshalb der Verbrauch in Telfes so hoch.

Der Bgm. soll die Gemeindearbeiter anweisen, dass kein Streusalz auf den Schnee geworfen wird.

Lanthaler: Mit einem neuen Streugerät ist die Salzausgabe besser dosierbar.
Man braucht dann wahrscheinlich wieder weniger Salz.
Man sollte daher den Aufteilungsschlüssel nur für diesen Winter abändern.

Maurberger: Wenn man für den Winter 2008/2009 den Aufteilungsschlüssel wie vorgeschlagen ändert, bedeutet dies für Telfes eine Nachzahlung von ca. € ca. 6.500,--.

Die Kosten für das Salz betragen dann über € 19.000,--.

Für den Winterdienst auf der Landesstraße vom Bahnhof Fulpmes bis zur Kirche in Telfes erhält man € 3.900,--.

Wenn man nun den Winterdienst auf der Landesstraße nicht mehr durchführt (ausgenommen Teilstück vom Dorfeingang bis zur Kirche) verliert man ca. € 3.000,--.

Dadurch spart man jedoch viel Zeit, welche man dann für den Winterdienst auf Gemeindewegen einsetzen kann und auch Streusalz.

Wenn man z.B. von 45 % Anteil auf 37,5 % herunterkommt, macht dies ca. € 3.000,-- aus.

Der Einnahmeverlust aus dem Wegfall des Winterdienstes auf der Landesstraße würde sich somit wieder aufheben.

Der GR kann sich vorstellen, den Winterdienst auf der Landesstraße nicht mehr durchzuführen.

Viertler: Wird sich beim Land wegen einer Vertragsauflösung informieren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Aufteilungsschlüssel für das Streusalz für den Winter 2008/2009 zwischen den Gemeinden Mieders und Telfes wie folgt aufzuteilen:

Mieders	55 %
Telfes	45 %

zu Punkt 9)

Lanthaler: Für die Berglauf-EM 2009 ist ein Zuschuss von € 20.000,-- vorgesehen (€ 5.000,-- wurden bereits Ende 2008 ausbezahlt).

Künz Ernst hat nun einen Budgetentwurf vorgelegt (siehe Beilage zum Protokoll).

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben betragen je € 153.500,--.

Ob die Förderungen des TVB, TVB Ortstelle und Tirolwerbung € 28.500,-- oder nur € 25.000,-- ausmachen, ist auf Grund verschiedener Aussagen nicht ganz klar.

Dies ist vom OK noch genau abzuklären.

Einige Posten kommen ihm sehr hoch vor (Homepage, Zeitnehmung, Moderation, Unterkunft).

Künz Ernst hat mitgeteilt, dass im Entwurf max. Beträge angeführt wurden, um keine negativen Überraschungen erleben zu müssen.

Abgerechnet wird jedoch nach tatsächlichem Aufwand.

Töchterle: Für die Schlussveranstaltung sind € 7.000,-- vorgesehen. Der Betrag ist so hoch, da alle Läufer und Funktionäre verköstigt werden.

Maurberger: Nach Abrechnung aller Ausgaben und Einnahmen soll vom Berglauf-OK eine genaue Abrechnung vorgelegt werden.

Lanthaler: Von den noch offenen € 15.000,-- sollen € 10.000,-- sofort und der Rest von max. € 5.000,-- nach Vorlage einer genauen Endabrechnung ausbezahlt werden.

Mair: Können Vereine an der Berglauf-EM etwas verdienen?

Töchterle: Ja, der SV veranstaltet am Samstag, dem 11.7. ein Zeltfest.

Schulze: Was ihm bekannt ist, zahlt der TVB Stubai nicht € 20.000,-- bar, sondern nur wertmäßig.

Lanthaler: Da sich EM-Strecken auch auf Fulpmer Gemeindegebiet befinden, hat Künz bei der Gemeinde Fulpmes um einen Zuschuss für die Veranstaltung angesucht.

Lanthaler: Bgm. Denifl hat diese Angelegenheit nicht im Gemeinderat behandelt, sondern im Planungsverband Stubaital.
Findet dies nicht ganz richtig.
Sollte z.B. die Gemeinde Mieders einen Beitrag leisten, hat dann Telfes auch für eine Veranstaltung in Mieders etwas zu leisten.

Viertler: Versteht nicht, warum etwas im Planungsverband behandelt wird, wenn ein Ansuchen an die Gemeinde Fulpmes gestellt wird.

Lanthaler: Auskunft darüber kann nur Bgm. Denifl geben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Berglauf-EM 2009 in Telfes i. Stubai neben den bisher gewährten € 5.000,-- noch einen weiteren Betrag von max. € 15.000,-- wie folgt zu gewähren:

€ 10.000,-- sofort

€ 5.000,-- nach Vorliegen einer detaillierten Endabrechnung;

zu Punkt 10)

Lanthaler: Peter Penz erreichte bei der Kunstbahn-Rodel-WM 2009 mit seinem Doppelpartner den 2. Platz in der Mannschaft.

Seitens des GR wurden vor Jahren folgende Geschenke festgelegt:

für 1. Platz bei WM oder Olympia: € 2.000,--

für 2. Platz bei WM oder Olympia: € 1.500,--

für 3. Platz bei WM oder Olympia: € 1.000,--

Zu diesem Geschenk gibt es noch ein Erinnerungsgeschenk.

Maurberger: Sollte man wie bei Kofler Andreas einen Empfang mit Musik und Schützen organisieren?

Lanthaler: Glaubte, dass ein solcher Empfang nur gemacht werden soll, wenn ein Sportler Olympiasieger oder Weltmeister geworden ist.

Der GR schließt sich der Meinung vom Bgm. an.

Lanthaler: Die Geschenkübergabe sollte in einem passenden Rahmen erfolgen. Dazu soll die Familie von Penz eingeladen werden.

Maurberger: Die Mannschaft von Penz soll auch geladen werden.
Ein passender Rahmen für die Geschenkübergabe wäre anlässlich der Berglauf-EM.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Penz Peter für seinen Erfolg als Rodel-Vize-WM einen Betrag von € 1.500,- sowie ein Erinnerungsgeschenk zu geben.
Die Übergabe erfolgt anlässlich der Berglauf-EM 2009.
Neben Penz wird dazu seine Familie und Mannschaft geladen.

zu Punkt 11)

Maurberger: Gemäß der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates einheben.

Dieser Beschluss wurde am 10.11.2008 gefasst.

Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen.

Damit der GR nicht jedes Jahr die Sache behandeln muss, wurde 2008 beschlossen, dass die Umlage bis auf weiters eingehoben wird.
Lt. Info der Landesregierung geht dies jedoch nicht.
Die Höhe der Umlage ist jährlich vom GR festzusetzen.
Deshalb ist der Punkt heuer wieder auf der TO.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet, Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten.
Für die Lärchenwiesen wurde in den letzten Jahren keine Umlage vorgeschrieben.
Den Großteil der Umlage zahlt die Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer.

Die Berechnung der Umlage wird erklärt.

Bei Personalkosten für den Waldaufseher in der Höhe von € 20.938,26 (für das abgelaufene Jahr 2008) können gem. Waldordnung € 5.777,0664 umgelegt werden (siehe nachstehende Berechnung).

PERSONALAUFWAND:

anteilige Lohnkosten für Waldaufseher
Karl Knaus für das Jahr 2008
(lt. Vorschreibung Gde. Fulpmes):

€ 20.938,26

WALDFLÄCHEN (neu erhoben gem. Walddatenbank –
keine Änderung gegenüber 2008):

- Gesamtwaldfläche: 1.533,9346 ha
- Ertragswaldfläche: 660,9151 ha
- Wirtschaftswaldfläche: 358,5429 ha
84,5496 ha abzüglich Lärchenwiesen
273,9933 ha
- Schutzwald im Ertrag: 302,3722 ha

20.938,26 (Personal) : 660,9151 (Ertragswald) = 31,6807 (Hektarsatz)

Wirtschaftswald: Hektarsatz x 50 % = € 15,8404

Schutzwald im Ertrag: Hektarsatz x 15 % = € 4,7521

273,9933 ha (Wirtschaftswald) x 15,8404 = € 4.340,1635

302,3722 ha (S i E) x 4,7521 = € 1.436,9029

Gesamtbetrag der Umlage = Euro 5.777,0664

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2009 mit € 5.777,0664 festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

zu Punkt 12)

Lanthaler: Dzt. hebt die Gemeinde von der Musikschule folgende Beiträge für die Nutzung von Räumlichkeiten ein:

Pavillon:	€	0,--
Gde.saal:	€	750,-- pro Semester
Volksschule:	€	750,-- pro Semester

Die Räume im Pavillon und in der Volksschule dienen als Schulräume, im Gemeindesaal als Aufführungsraum.

Andere Gemeinden heben für Schulräume nichts ein.

Deshalb hat er zuletzt anstelle von € 750,-- nur € 500,-- vorgeschrieben.

Maurberger: Für die Nutzung als Aufführungsraum heben die Gemeinden unterschiedliche Gebühren ein

Gde.saal Fulpmes: € 50,-- pro h (Nutzung nur ca. 2-mal pro Jahr)
 Gde.saal Mieders: € 1.715,-- pro Semester (Nutzung ca. 20 – 25-mal pro Semester)
 zusätzlich € 432,-- pro Semester für Abstellraum für Instrumente

In Telfes wird der Gemeindesaal pro Semester ca. 10-mal genutzt.

Dzt. besuchen ca. 70 Schüler aus Telfes die Musikschule.

Leitgeb: Es wurde festgestellt, dass von der Musikschule die Räumlichkeiten in der Volksschule nicht immer abgesperrt werden.

Lanthaler: Darauf muss unbedingt geachtet werden.
 Wird dies mit MS-Leiter Guggenbichler besprechen.

Schlägt ab dem 2. Semester 2008/2009 folgende Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten vor:

Pavillon:	€	0,--
Gemeindesaal:	€	800,-- pro Semester
Volksschule:	€	0,--

Für Unterrichtsräume soll somit auch nichts mehr eingehoben werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, von der Musikschule für die Nutzung von Räumlichkeiten die vom Bgm. vorgeschlagenen Entgelte einzuheben.

zu Punkt 13)

Mit Schreiben vom 20.1.2009 bitten der Kirchenchor und die Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um eine Subvention für das Jahr 2009.

Das Schreiben wird verlesen.

2008 erhielt der Chor eine Subvention von € 750,--.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kirchenchor und der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes im Jahr 2009 eine Subvention in der Höhe von € 750,-- zu gewähren.

zu Punkt 14)

Mit Schreiben vom 18.3.2009 bittet die Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2009.

Das Schreiben wird verlesen.

2008 erhielt die Dorfbühne eine Subvention von € 800,--.

Lanthaler: Für anfallende Kosten für die Aufstellung von Teilen des ehemaligen alten Ausschankgebäudes vom Pavillon im Bereich der Freilichtbühne wird ersucht, den Zuschuss einmalig zu erhöhen.

Viertler: Der Dorfbühne wurde das alte Gebäude geschenkt.
Dies sollte auch berücksichtigt werden.

Lanthaler: Schlägt dennoch vor, den Zuschuss 2009 um 50 % auf € 1.200,-- zu erhöhen.

Maurberger: Bei der Aufstellung des alten Ausschankgebäudes handelt es sich baurechtlich gesehen um einen Schwarzbau.
Weiters gibt es keine Widmung.
Dafür verantwortlich ist die Gemeinde bzw. der Bgm. als Baubehörde.

Töchterle: Die Aufstellung des Gebäudes an der Böschungskante bei der Freilichtbühne ist gefährlich.
Sie sollte nicht dort aufgestellt werden.

Lanthaler: Wird darauf achten;

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne Telfes im Jahr 2009 eine Subvention in der Höhe von € 800,-- zu gewähren.

Weiters wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne für Mehraufwendungen im Jahr 2009 zusätzlich einen Beitrag von € 400,-- zu gewähren (insgesamt 2009 somit € 1.200,--).

zu Punkt 15)

Maurberger: Steuerberatungskanzleien aus Wien und NÖ bieten der Gemeinde die Überprüfung von Immobilienleasingverträgen zwecks Refundierungsansprüchen an.
Die Überprüfung ist kostenlos bzw. erfolgsabhängig, d.h. ein Drittel der Refundierungen erhält die überprüfende Kanzlei.

Die Gemeinde hat für den Neubau des Gemeindehauses einen Leasingvertrag mit der TKL III abgeschlossen.

Einige GR sehen solche Angebote von Kanzleien eher kritisch.

Töchterle, Span R.: Wenn es der Gde. tatsächlich nichts kostet, könnte man eine solche Überprüfung durchführen lassen.

Maurberger: Man soll beim Gemeindeverband nachfragen, wie dieser die Sache sieht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Leasingvertrag überprüfen zu lassen, wenn der Tiroler Gemeindeverband dies empfiehlt.

zu Punkt 16)

Maurberger: Der Gemeinde wurde eine Resolution für „Raus aus Euratom“ zur Unterfertigung vorgelegt.

Die Resolution wird auszugsweise verlesen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sache auf Landes- und Bundesebene betrieben werden soll und nicht von jeder einzelnen Gemeinde. Eine Unterfertigung wird daher abgelehnt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgelegte Resolution „Raus aus Euratom“ nicht zu unterfertigen.

zu Punkt 17)

Lanthaler: Der jetzige Fahnenmast beim Gemeindeamt muss immer umgelegt werden, um Fahnen aufhängen zu können.
Dazu sind immer zwei Personen notwendig, weiters birgt das Umlegen des Mastes auch eine Gefahr.

Man sollte deshalb den Mast gegen einen solchen austauschen, bei dem es möglich ist, die Fahnen zu hissen, ohne ihn umlegen zu müssen.

Ein solcher Mast kostet ca. € 1.100,- exkl. Mwst

Maurberger: Im VA 2009 ist dafür etwas vorgesehen.

Permoser: Passen die derzeitigen Fahnen bei einem anderen Mast noch?

Lanthaler: Ja, es müssen jedoch Ösen genäht werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Fahnenmast beim Gemeindeamt auszutauschen.

zu Punkt 18)

Lanthaler: Mag. Porta als Sachverständiger für behindertengerechte Baumaßnahmen hat das Gemeindeamt sowie sonstige öffentliche Einrichtungen (KG, VS, Gde.saal) besichtigt und daraufhin mit Schreiben vom 17.3.2009 mitgeteilt, welche Maßnahmen gem. den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes notwendig wären.

Das Schreiben wird verlesen.

Barrierefreie Adaptierungen gemäß den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes - Gemeinde Telfes –

Auf Grundlage der Begehung vom 24. 2. 2009 im Beisein des Bürgermeisters wären folgende Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes notwendig:

Gemeindeamt:

Im Zugangsbereich wäre die bestehende Vorlegestufe durch eine Rampe mit max. 6% Neigung zu ersetzen. Die Ausführung der Rampe wird wie vor Ort besprochen als Gitterrost (wegen Lichteinfall für den Kellerschacht) empfohlen. Dabei ist ein engmaschiges Gitter mit einem Durchlass von max. 2 cm zu berücksichtigen.

Ein Parkplatz (ideal wäre der ebene Randparkplatz, da die anderen Parkplätze bedingt durch das steile Gelände Probleme beim Ein- und Aussteigen aus dem Auto bereiten) sollte als Behindertenparkplatz ausgewiesen und entsprechend gekennzeichnet werden.

Im Gemeindeamt sollten die bestehenden Damen- und Herren-WC's so abgeändert werden, dass sie auch für Behinderte nutzbar sind. Dazu wäre jeweils die bestehende Trennwand mit Tür zwischen dem eigentlichen WC und dem Vorraum mit dem Waschbecken zu entfernen und die WC- Schale so abzdrehen, dass sie jeweils hinter dem Waschbecken situiert ist. Der Abstand zwischen dem Mittelpunkt der WC-Schale sowie der angrenzenden Wand sollte dabei 50 cm betragen. Jeweils ein fixer Haltegriff an der Wand und ein klappbarer an der Seite zum Waschbecken sollte entsprechend den nachfolgenden Allgemeinbestimmungen montiert werden. Auch die derzeit nach innen öffnenden Türen könnten in Anbetracht der Tiefe der WC-Räume belassen werden. Auch der sonst notwendige Bewegungsraum (Wendekreis) mit mindestens 150 cm könnte im vorliegenden Fall in Anbetracht der Adaptierung der bestehenden WC-Räumlichkeiten entfallen.

Die Kennzeichnung sollte als Damen- und Herren –WC und dem jeweiligen Zusatz Behinderten-WC erfolgen.

Sollte der Saal für die GR-Sitzungen wie angedacht in die im Untergeschoß gelegenen Räumlichkeiten (ehemals Raika) verlegt werden, so wäre eine Verbindung zum Erdgeschoß in Form eines normalen Liftes oder eines Plattformtreppenliftes zu schaffen. Ebenso wäre die Ausbildung eines Behinderten-WC's entweder durch eine Neuausbildung oder Adaptierung bestehender WC's notwendig. Bei der dazu notwendigen Entscheidungsfindung bietet der gegenständliche Sachverständige gerne seine Hilfe an.

Kindergarten, Volksschule, Mehrzwecksaal, Katastrophenzentrum:

Wie vom Bürgermeister erläutert gibt es bereits Pläne für eine Verbindung der vorgenannten öffentlichen Einrichtungen, wo auch ein Lift zur notwendigen Erschließung aller Ebenen vorgesehen ist.

Hier wäre es zielführend einen entsprechenden Sachverständigen für barrierefreie Baumaßnahmen in diese Planung frühzeitig mit einzubinden, wobei auch die zusätzlichen Maßnahmen wie Behinderten-WC's, Behindertenparkplätze, Maßnahmen im Stiegenbereich für Sehbehinderte und Blinde (siehe die Ausführungen in den nachstehenden Allgemeinbestimmungen, die auch für das Gemeindeamt gelten) zu berücksichtigen wären. Auch hier bietet der gegenständliche Sachverständige gerne seine Hilfestellung an.

Allgemeine Bestimmungen für eine behindertengerechte Liftanlage:

Fahrkorbgröße innen: mindestens 110 cm breit und 140 cm tief,
Zugangstüre zum Lift als automatische Schiebetüren mit einer lichten Öffnungsbreite von 90 cm, der freie Bereich vor den Schachttüren muss eine Tiefe von mindestens 150 cm aufweisen, darüber hinaus ist zu beachten, dass grundsätzlich ein abwärts führender Stiegenlauf gegenüber der Schachttüre zu vermeiden ist. Ist dies zum Beispiel aus bautechnischen Gründen unvermeidbar so muss der Abstand von der Schachttüre zum Stiegenbeginn mindestens 200 cm betragen.

Die Bedienungselemente müssen von der Eingangswand des Fahrkorbes einen seitlichen Abstand von mindestens 40 cm haben.

Das oberste Bedienungselement darf nicht höher als 1,30 m sein (dies gilt auch für das Bedienungselement außen am Schacht).

Die Bedienungselemente außer- und innerhalb des Liftes sollten mit haptischen Zeichen versehen sein. Knöpfe und Ziffern sind farblich kontrastierend zu gestalten.

An der Türzarge außen, rechts für den Einsteigenden, sollte in einer Höhe von 100 cm eine tastbare Stockwerksnummerierung angebracht werden.

Eine akustische Anzeige im Fahrkorb sollte das jeweilige Stockwerk bezeichnen.

Allgemeine Bestimmungen für ein behindertengerechtes WC:

Im WC-Raum muss eine Bewegungsfläche für den Rollstuhl von mindestens 150 cm sichergestellt sein.

WC- Schalenlänge von der Rückwand (inkl. Spülkasten)– 65 cm

WC-Sitzhöhe – 44 bis 45 cm (mit Sitzbrille)

Der Abstand des Mittelpunktes des WC zur angrenzenden Wand sollte 50 cm betragen.

Bei einem in der Wand integrierten Spülkasten sollte an der Rückwand in der Breite des WC-Sitzes eine wärme gedämmte Anlehnfläche in einer Höhe von 60 cm vorgesehen werden.

Wichtig ist eine stabile WC-Sitzbefestigung.

Eine Spülauslösung wäre seitlich an der Wand vorzusehen.

Die Bedienung der WC-Spülung (seitliche Auslösung), des Papierhalters sowie eines Notrufes müssen vom WC-Sitz aus möglich sein.

Der Waschtisch ist in einer Höhe von 80 bis 85 cm zu montieren.

Die freie Höhe muss bis 20 cm hinter den Waschtischrand mindestens 65 cm betragen (Unterfahrbarkeit des Waschbeckens).

Waschtische sind mit einem Unterputz oder einem Flachaufputz-Siphon auszustatten.

Die Waschtischarmaturen (ideal wären Sensorarmaturen) müssen in einer Höhe von 85 bis 90 cm montiert werden.

Auch die notwendigen Ausstattungsgegenstände wie Seifen- und Handtuchspender sind so zu montieren, dass die Bedienebene zwischen 85 und 90 cm liegt.

Die Montage des Spiegels hat so zu erfolgen, dass dieser auch von einer Person im Sitzen benützlich ist (entweder Unterkante des Spiegels auf 85 cm oder ein klappbarer Spiegel wobei die Bedienung für die Klappvorrichtung auf max. 85 cm bis 90 cm liegen darf. Die Oberkante des Spiegels muss allgemein auf mindestens 180 cm liegen.

Haltegriffe:

An beiden Seiten des WC-Sitzes muss ein Haltegriff montiert werden.

An der Wand der nicht anzufahrenden Seite des WC's muss eine waagrechte eventuell im vorderen Bereich nach oben abgewinkelte Stange in 70 – 85 cm Höhe montiert werden, die 20 bis 25 cm vor die Vorderkante des WC-Sitzes reicht.

An der anzufahrenden Seite ist ein hochklappbarer Stützgriff vorzusehen (Höhe: 70 – 85 cm, Ausladung: 85 – 90 cm, seitlicher Abstand vom WC-Sitz: 12 – 15 cm)

Zusätzliche Ausstattung im WC – ein Abfalleimer sowie zumindest 2 Garderoben-haken, wobei einer davon auf einer Höhe von max. 120 cm montiert sein sollte.

Für Blinde und Sehbehinderte wäre eine Adaptierung aller Stiegen und Handläufe entsprechend der nachfolgenden Beschreibung notwendig:

Haupttreppen müssen in ihrer ganzen Länge beidseitig mit einem Handlauf mit einem sicher umfassbaren, abgerundeten Querschnitt (Durchmesser 3,5 bis 4,5 cm) ausgestattet sein.

Die Enden der Handläufe müssen beim An- und Austritt mindestens 40 cm weitergeführt werden, wobei frei auslaufende Enden gegen das Unterlaufen mit dem Taststock zu sichern sind. Diese Enden sind so zu gestalten, dass ein Hängenbleiben verhindert wird.

Der Handlauf ist in einer Höhe von 90 bis 100 cm anzuordnen. Bei Anordnung des Handlaufes in mehr als 90 cm Höhe ist ein zweiter Handlauf in einer Höhe von 75 cm anzuordnen.

Die Farbe der Handläufe sollte zur Wand kontrastieren. Anfang und Ende des Treppenlaufes sollten am Handlauf taktil avisiert werden, vorzugsweise durch Stockwerksbezeichnung in taktiler Normalschrift (Schriftgröße 1,5 cm).

Die Stufen selbst müssen eine rutschhemmende Oberfläche aufweisen.

Offene Plattenstufen und geschlossene Plattenstufen mit zurückgesetzten Setzstufen sind unzulässig.

Die An- und die Austrittsstufe eines Treppenlaufes müssen in der ganzen Treppenbreite an der Vorderkante der Trittstufe farblich kontrastierend – vorzugsweise gelb – markiert werden.

Breite des Markierungstreifens mindestens 5 cm.

Der Sachverständige

Mag. Günter Porta

Lanthaler: Die Gemeinde wurde schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde-Homepage nicht behindertengerecht ist.
Wird mit Heiß Sebastian darüber reden und schauen, was man machen kann.

Zum Schreiben von Mag. Porta meint er, dass man die Rampe beim Eingang zum Gemeindeamt anbringen wird.
Eine solche ist auch für Kinderwagen sinnvoll.
Wegen der Adaptierung eines WC wird man prüfen lassen, wie hoch die Kosten sind.
Für die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes braucht es die Zustimmung der Miteigentümer, da dieser Platz sämtlichen Miteigentümern gehört.

Maurberger: In den letzten 15 Jahren wurde das Gemeindeamt nur 2 – 3-mal von einem Rollstuhlfahrer aufgesucht.
Dr. Hittmair rief mit dem Handy an, dass er vor der Tür steht.
Man ist darauf hin hinausgegangen und hat Dr. Hittmair bedient.

Töchterle: Eine Rampe zum WC im Pavillon wäre sinnvoll.
Man hat beim letzten Fest gesehen, dass dies notwendig ist.

Lanthaler: Eine Rampe darf eine Neigung von max. 6 Grad aufweisen.
Dies wird beim Pavillon überschritten.

Permoser: Der Asphalt im Bereich des von Oberhofer verlegten Kanales senkt sich am Weg vor dem Gemeindehaus.
Man soll dies ausbessern lassen.
Weiters soll man schauen, dass es um das Gemeindehaus herum ordentlich aussieht (keine Flaschen etc. herumliegen).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, behindertengerechte Maßnahmen beim Gemeindeamt (Rampe beim Eingang, Umbau WC etc.) durchzuführen.

zu Punkt 19 a)

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit zuletzt immer ausgeschlossen. Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 19 b bis 19 d die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 19 b und 19 d eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 19 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung bei den Punkten 19 c und 19 d nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 19 c)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Dienstverhältnis mit Elisabeth Müller als Kindergarten-Helferin mit 31.8.2009 zu beenden.

zu Punkt 19 d)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß der geringfügig Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

Ilmer Christine:	12,50 %
Macher Ariane:	14,50 %
Hinteregger Margarete:	20,00 %

Weiters wird einstimmig beschlossen, die drei Bediensteten im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p 5 einzustufen.

Die Entlohnungsstufe ergibt sich auf Grund des Vorrückungstichtages.

Paul Mair stimmt bei Hinteregger Margarete wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 20)

Suitner: Bei der letzten Kassaprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

zu Punkt 21 a)Bericht des Bürgermeisters:

- 02.02.2009: - Besprechung mit DI Niedrist vom Arch.Büro Orgler
- 04.02.2009 - Besprechung mit Raiba wegen Ankauf Banklokal
- 09.02.2009 - Bgm.-Besprechung Projekt Schlick – Lizum
- 17.02.2009 - Forsttagsatzung 2009
- 18.02.2009 - Vorstandssitzung
- 23.02.2009 - Bgm.-Besprechung wegen Standesamtsverbände
- Sitzung Hauptschulverband
- 24.02.2009 - Besprechung mit Mag. Porta wegen Barrierefreiheit
Gde.amt, KG, VS
- 26.02.2009 - Bauverhandlung Gemeinde Fulpmes
(ehemalige Werkstatt Krösbacher)
- Besprechung wegen Abrechnung Musikschule
- 27.02.2009 - Jahreshauptversammlung Sportverein
- 02.03.2009 - Besprechung mit Group 4 wegen Parkraumüberwachung
- 08.03.2009 - Buchpräsentation über Kirchen
- 16.03.2009 - Sitzung Finanzausschuss
- Sitzung Planungsverband
- Sitzung Hauptschulverband (Schulbesichtigung in Axams)
- 19.03.2009 - Besprechung mit Denkmalamt wegen Anbau bei Schiestl W.
- 23.03.2009 - Bauverhandlung Lacher Sylvia
- Bgm.-Konferenz
- 30.03.2009 - Verkehrsverhandlung wegen Bezirksmusikfest

zu Punkt 21 b)Anträge, Anfragen und Allfälliges:kulturelle Veranstaltungen 2009

Töchterle: Der Chor Cantomania führt am 4.4.2009 in der Pfarrkirche Telfes die Johannespassion von J.S. Bach auf.
Hat dem Chor € 300,-- aus dem Kulturbudget zugesagt.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

Feuerwehr Telfes – Absperrdienste

Maurberger: Die Feuerwehr Telfes hat eine schriftliche Stellungnahme zur Durchführung von Absperrdiensten eingereicht.
Das Schreiben wurde von Kdt. Gleirscher wieder zurückgezogen.
Es muss zuerst abgeklärt werden, ob Feuerwehrmitglieder bei der Durchführung von Absperrdiensten für andere Vereine überhaupt versichert sind.

Seitens der Gemeinde wurde direkt bei der Tiroler Vers. – Birgit Haas – diesbezüglich nachgefragt und es wurde folgendes mitgeteilt:

Feuerwehrmitglieder sind bei Absperrdiensten (für die Feuerwehr oder auch für andere Vereine) unter folgenden Voraussetzungen haftpflichtversichert:

- Alter von 18 – 65 Jahren
- B-Führerschein
- Teilnahme an Verkehrsschulung

Seitens der Tiroler Versicherung wurde noch darauf hingewiesen, dass die abgeschlossenen Versicherungen nicht für Feste von Vereinen gelten.
Bei Festen soll jeder Verein für die Veranstaltung zur Sicherheit eine Versicherung abschließen.

Lanthaler: Da Kdt. Gleirscher für die Schafausstellung auf Grund angeblicher verspäteter Mitteilung kein Absperrpersonal stellen konnte (oder stellen wollte) sprang die Feuerwehr Fulpmes ein.

Span L.: Kdt. Gleirscher hat bei den getroffenen Maßnahmen bei der Schafausstellung keine glückliche Hand gehabt.

Lanthaler: Bei einer nächsten Veranstaltung wird er der Feuerwehr einen Auftrag zur Durchführung des Absperrdienstes erteilen, falls diese es nicht freiwillig macht.

Entwicklung Ertragsanteile

Maurberger: Auf Grund der Wirtschaftslage ist dzt. mit einem Minus von € 25.000,-- bei den Ertragsanteilen zu rechnen.
Da der VA bereits ein Minus aufweist, verschlechtert sich die Finanzlage noch mehr.

Jungbürgerfeier

Töchterle: Aus Zeitgründen wird man die Feier erst im Herbst 2009 abhalten. Schlägt vor, dass man alle Jugendlichen der betroffenen Jahrgänge anschreiben und erheben soll, wer an einer solchen Feier teilnehmen möchte.
Bei den letzten Feiern war die Teilnahme nicht allzu groß.
Es sollte vom GR festgelegt werden, ab wie vielen Teilnehmern man die Jungbürgerfeier abhält.

Seitens des GR wird festgelegt, dass mindestens 1/3 der Geladenen an einer Jungbürgerfeier teilnehmen sollten.
Falls es weniger sein sollten, wird keine Feier abgehalten.

Tigas - Erdgasflächenversorgung

Lanthaler: Mit Schreiben vom 20.3.2009 ersucht die Fa. Bernard im Auftrag für die Tigas um die Bewilligung zur außerordentlichen Benützung von Straßengrund gem. Tiroler Straßengesetz für die bereits durchgeführten Erdgas-erweiterungen im Jahr 2008.
Das Ansuchen erfolgt im Nachhinein, aber die Erweiterungen wurden mit ihm vor der Durchführung abgesprochen.

Viertler: Künftig sollen Ansuchen vor der Verlegung gestellt werden.
Man kann dann entsprechende Auflagen festlegen.
Was er sich erinnern kann, hat die Tigas mit der Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen, lt. welchem die Tigas den gesamten Weg und nicht nur den aufgerissenen Abschnitt zu asphaltieren hat, wenn der Weg schmaler als 3,00 m ist.

Maurberger: Was ihm bekannt ist, hängt es weiters davon ab, wie alt die Asphaltdecke ist.
Man wird im Vertrag nachschauen.

AV: *Die Bestimmungen im Vertrag lauten wie folgt:*

Im Bereich der Baustelle, an denen die Asphaltdecke weniger als 3,5 m breit und deren Aufbringung weniger als 5 Jahre zurückliegt, ist die gesamte Straßenbreite mit einer durchgehenden Asphaltdecke zu versehen.

Bezüglich der durchgeführten Arbeiten 2008 wird nachträglich die Zustimmung gem. Tiroler Straßengesetz erteilt.

Die Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages sind einzuhalten.

Bei künftigen Arbeiten ist vor Beginn der Arbeiten anzuschauen.

Seilbahn Schlick – Lizum

Lanthaler: Ein Seilbahngegner hat ein anonymes Schreiben an die Gemeinde gerichtet.

Das Schreiben wird verlesen.

Hat eine Vermutung, wer der Verfasser sein könnte, nennt jedoch keine Namen.

Stubaitalbahn

Lanthaler: Lt. Muhrer von der Stubaitalbahn ist an die IVB ebenfalls ein anonymes Schreiben ergangen.

Unter anderem wegen der Maßnahmen in Telfes (Sperrung Salzgasse etc.) werden lt. Verfasser die „neuen roten Flitzer“ nicht lange fahren.

Es wurden verschiedene Szenarien angekündigt.

Von der IVB wurde das Schreiben an die Kripo weitergeleitet.

Vertrag Banklokal

Lanthaler: Da er als Legalisator seine eigene Unterschrift nicht beglaubigen darf, bittet er Vize-Bgm. Viertler sowie die GV-Mitglieder Suitner und Mair den vorgelegten Vertrag bezüglich Ankauf des Banklokales bei ihm zu unterfertigen.

Dorfbrunnen Ortsteil Hof

Mair: Der Dorfbrunnen im Ortsteil Hof wird saniert (von Wanker Georg). Gleichzeitig wird man den Platz um den Brunnen verschönern.

Seitens des GR besteht dagegen kein Einwand.

Backofen Ortsteil Hof

Mair: Am 4. April führen die Ortsbäuerinnen wieder ein Brotbacken beim sanierten Backofen durch.

Mair: Lacher Anni backt 13 Brotlaibe für die GR-Mitglieder.
Jeder GR soll sich sein Brot im Laufe des Nachmittages abholen.

Suitner: Man sollte Hober Manfred sen. einen Dank aussprechen.
Ohne dessen Initiative wäre wahrscheinlich der Backofen von der Berufsschule nicht saniert worden und man könnte kein Brot backen.

Maurberger: In der Gemeindezeitung wurde Hober bereits zweimal gedankt.

Seitens des GR wird vorgeschlagen, am Backofen eine Tafel anzubringen.
Es soll dort angeführt werden, wann und von wem der Ofen saniert wurde.
Hier soll auch Manfred Hober sen. angeführt werden.

Raumordnung – Bauordnung

Viertler: Dr. Spörr von der Bauabteilung im Land hat ihn wegen Unklarheiten
bzw. wegen offener Akten angesprochen.
Hat diesbezüglich nichts gewusst.
Dr. Spörr will deswegen am 31.3.2009 auf das Gemeindeamt kommen.

Unklarheiten gibt es lt. Dr. Spörr beim Raumordnungskonzept und
dem Flächenwidmungsplan bezüglich der Hofstelle von Angelika
Larcher.
Zwischen Konzept und Flächenwidmungsplan soll etwas nicht über-
einstimmen.
Da das Objekt bereits im Internet zum Verkauf angeboten wird,
soll geschaut werden, dass hinsichtlich Raumordnung alles passt.

Bezüglich offener Akten teilte Dr. Spörr folgendes mit:

- 1.) Baugrund von Thaler Werner in Kapfers:
- 2.) Wohnanlage Jenewein im Ortsteil Hof:
- 3.) Hotel Esplanade:

Lanthaler: Vor ca. 1 Jahr war man bei Frau Mag. Schmalzl wegen bau- und
raumordnerischen Anfragen.

Schöpf Thomas hat wegen einer Reihenhaus-Wohnanlage unterhalb
vom Wohnhaus Plank Richtung Süden angefragt.
Das Grundstück gehört Thaler Werner.
Mag. Schmalzl teilte mit, dass eine Erweiterung in dieser Größe nicht
in Frage kommt (max. 1 Baugrundstück unterhalb von Plank).
Weiters hat Schiller Birgit wegen eines Baugrundes vor Plank ange-
fragt (Grundstück von Jäger Paul).
Hier verneinte Mag. Schmalzl eine Widmung.

Lanthaler: Wegen des zu erstellenden Bebauungsplanes und der Zufahrt für die geplante Wohnanlage von Jenewein im Ortsteil „Hof“, hat man mit Mag. Schmalzl gesprochen.
Diese teilte dazu mit, dass für den gesamten Bereich ein Konzept notwendig ist und nicht nur für ein Grundstück ein Bebauungsplan erlassen werden soll.
Wie es aussieht, kommt das Wohnbauprojekt nicht.
Die Bauges. Jenewein teilte mit, dass eine Realisierung nicht zustande kommt.

Wegen des Hotels Esplanade hat man wegen der damals notwendigen zusätzlichen Baugründe nachgefragt.
Diese Sache hat sich erledigt, da lt. Roswitha Lacher keine Baugrundwidmungen mehr notwendig sind.
Wie der Stand bezüglich Verkauf des Hotels Esplanade ist, ist ihm nicht bekannt.

Regierungsrat Amtsdirektor Georg Viertler

Lanthaler: In einem Schreiben des Landes wird der Gemeinde mitgeteilt, dass Amtsdirektor Georg Viertler der Berufstitel Regierungsrat verliehen wird.

Im Namen der Gemeinde gratuliert er Viertler zur Verleihung des Berufstitels recht herzlich und überreicht einen Geschenkkorb.

Die übrigen GR schließen sich der Gratulation an.

Viertler: Dankt für die Gratulationen und den Geschenkkorb.

Der Bgm. bittet, nachstehende Punkte noch als separate TO-Punkte zu behandeln.

Punkt 22)

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sanierungsarbeiten bei der Aufbahrungskapelle

Punkt 23)

Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch anstelle eines Grundkaufes von Paul Jäger in Gagers

Der GR beschließt einstimmig, diese Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln.

zu Punkt 22)

Suitner: Hat mit der Fa. SMS eine Besichtigung wegen der notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt (Schutzblech, Entlüftungsfenster).

Lanthaler: Lt. Anbot betragen die Kosten € 1.278,-- inkl. Mwst.
Schlägt vor, die Arbeiten zu vergeben.

Maurberger: Notwendige Sanierungsarbeiten bei den Dachschindeln (Austausch fauler Schindeln) sollen ebenfalls gemacht werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Arbeiten für die Sanierung der Aufbahrungskapelle gem. Anbot an die Fa. SMS, Mieders, zu vergeben.

zu Punkt 23)

Lanthaler: Ende 2008 wurde beschlossen, in Gagers von Paul Jäger 6 m² abzulösen, da diese Fläche bereits von der Gemeinde als Straßengrund genutzt wird.

Anfang 2009 wurde auf Grund einer Anfrage von Jäger ein Grundtausch unterhalb der Bp. 110 abgelehnt, da bereits vor Jahren ein Grundverkauf im selben Bereich an Hackl Josef abgelehnt wurde.

Jäger hat nun nochmals angefragt, ob ev. auf der anderen Straßenseite oberhalb der Gp. 967/1 ein Tauschgrund für einen Stellplatz vorhanden ist.

Falls nicht, glaubt Jäger, dass unterhalb der Bp. 110 zwei Stellplätze untergebracht werden können (1 für Jäger und 1 für Hackl).

Ein Lageplan wird mittels overhead vorgelegt.

Der GR kommt zur Auffassung, dass der Grund für einen Stellplatz oberhalb der Gp. 967/1 für einen Stellplatz zu schmal ist und weiters unterhalb der Bp. 110 nicht genügend Platz für zwei PKW ist.

Viertler: Vom süd-östlichen Hauseck von Hackl, Gagers 3, bis zum Stiegenaufgang von Jäger sollte eine Sperrlinie aufgebracht werden.
Dadurch kann vielleicht vermieden werden, dass parkende Autos auf die Fahrbahn ragen.

Lanthaler: Es sind auch noch in anderen Bereichen im Dorf Sperrlinien anzubringen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, mit Jäger Paul keinen Grundtausch mangels geeigneter Tauschflächen durchzuführen.

Wie in der Sitzung vom 10.11.2008 beschlossen, erfolgt eine Ablöse der 6 m².

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.00 Uhr die 40. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: